



## Grundsätze zur Vermeidung von Unterrichtsausfall - Vertretungskonzept

Um den Unterrichtsausfall an unserer Schule so gering wie möglich zu halten, gelten folgende Grundsätze:

1. In den Klassen 1 und 2 werden alle Stunden der Stundentafel bis 11.15 Uhr vertreten.
2. Es fallen nur Randstunden am Unterrichtsende aus.
3. Zuerst werden die Teilungs- und Arbeitsgemeinschaftsstunden der Vertretungsreserve gestrichen, dann die regulären Teilungs- und Differenzierungsstunden. Förderstunden für Schüler mit einer LRS oder erheblichen Rechenschwäche sollen möglichst nicht zur Vertretung genutzt werden.
4. Nach Möglichkeit soll kein Teilungsunterricht der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Klassen 5 und 6 aufgehoben werden. Hierbei werden die Klassenstärken berücksichtigt. Bevor andere Klassen aufgeteilt werden müssen, werden auch die Differenzierungsstunden aufgehoben.
5. Die Lehrkräfte unserer Schule sind grundsätzlich bereit, Mehrarbeit bzw. Mehrstunden zu leisten. Zur Vertretung anfallende Stunden werden durch Anordnung von Mehrarbeit bzw. Mehrstunden abgedeckt. Die geleistete Mehrarbeit und zusätzliche Aufsichten werden täglich schriftlich erfasst, so dass eine exakte, aktuelle Übersicht der individuellen Belastungen gewährleistet ist.
6. Fehlt eine Lehrkraft längerfristig, gilt so früh wie möglich ein veränderter Stundenplan mit festen Vertretungslehrern. Die Schulleitung setzt sich mit dem Staatlichen Schulamt zur Klärung von Möglichkeiten der personellen Unterstützung und der befristeten Höherstufung des Arbeitsumfanges der Lehrkräfte in Verbindung und nutzt das Vertretungsbudget.
7. Anfallende Minderstunden von Lehrkräften werden im Rahmen der Arbeitszeitverlagerung im laufenden Monat als Vertretungsreserve genutzt.
8. Planungen von Klassenfahrten und Projekttagen erfolgen so langfristig, dass der Unterricht weitestgehend fachgerecht vertreten wird.
9. Fehlende Lehrkräfte geben nach Möglichkeit Themen bzw. Hinweise zur Unterrichtsgestaltung ab. In den Klassenräumen, in der Lehrerbibliothek und in den Unterrichtsmittelsammlungen der Fächer sind verschiedene Materialien (Ordner mit Arbeitsblättern, Angebote für Vertretungsstunden, Freiarbeitskarteien u.a.) vorhanden.

10. Durch Formen des Unterrichts wie Partner-, Gruppen- und Wochenplanarbeit sowie projektorientiertes Arbeiten werden die Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Lernen erzogen. Deshalb ist es in besonders schwierigen personellen Engpässen möglich, Unterrichtsausfall durch Stillbeschäftigung insbesondere in den Klassen 5 und 6 zu vermeiden. Die Schüler erhalten von einem in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer Aufträge, die in den kommenden Unterrichtsstunden ausgewertet werden.
11. Der Klassenleiter informiert die Klasse über Vertretungen am kommenden Schultag. Kurzfristige Veränderungen am gleichen Tag werden durch die Lehrkraft, die in der ersten Stunde im Unterricht ist, den Schülern mitgeteilt.
12. Um die Vertretung bestmöglich zu planen, melden die Lehrer ihr Fehlen so früh wie möglich – spätestens bis 7.00 Uhr im Sekretariat.

Aktualisiert im Februar 2017

Beschluss der Lehrerkonferenz am 14.02.2017